ANLAGE: 85 SUZUKI Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.08.2024



Seite: 1 von 12



Fahrzeughersteller SUZUKI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Toomitoono Baton, Karziatoang									
Ausführung	3 3			3	zul. Rad-		gültig ab		
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig		
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum		
OSA70BP38D601	PCD114 ET38	Ø 60.1/Ø 71.6	60,1	Kunststoff	650	2074	08/20		
OSA70KA38D601	PCD114 ET38	Ø 60.1/Ø 71.6	60,1	Kunststoff	650	2074	08/20		

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: GY; JT; FR; AZ-2S; AZ

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS7

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: ZE1HE(S)-2S; ZE1HE(S)(EU,M)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT4

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: JY; JY-2S; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

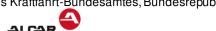
für Typ: NZ; ((nur VIN NR.: TSM...))

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: MZ; LY; EY; JY; FY; LY-2S

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8



ANLAGE: 85 SUZUKI Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.08.2024



Seite: 2 von 12

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : EY; FY; GY; JY; LY; LY-2S; MZ

100 Nm für Typ : AZ; AZ-2S; JY; JY-2S; NZ 103 Nm für Typ : ZE1HE(S)(EU,M); ZE1HE(S)-2S

110 Nm für Typ : JT 140 Nm für Typ : FR

Verkaufsbezeichnung: FIAT SEDICI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e4*2001/116*0106*	79 - 100	205/50R17 89		Allradantrieb;
			205/55R17 91		Frontantrieb;
			215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91		12A; 51A; 573; 71C;
			225/45R17 91		71K; 721; 725; 73C;
			225/50R17 94	11A; 24J; 24M	74A; 74H; 74P
			235/45R17 94		
			245/45R17 95	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: GRAND VITARA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JT	e4*2001/116*0091*	78 - 171	225/60R17 99		2-türig; 4-türig;
			225/65R17 102		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R17 99	11A; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/55R17 102	11A; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			255/50R17 101	11A; 22I; 24J; 24M	74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: KIZASHI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FR	e4*2007/46*0142*	131	215/50R17 91	11A; 245	Allradantrieb;
			215/55R17 94	11A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 245; 248	12A; 51A; 573; 7AV;
			235/45R17 94	11A; 245	71C; 71K; 721; 725;
			245/45R17 95	11A; 245; 248	73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SWACE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZE1HE(S)(E	e6*2007/46*0485*	72	225/45R17 91	12N	Kombilimousine;
U,M)					
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7PZ; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
75 41 IE (0) (E	-0*0010/050*00057*	70	005/45047_04	4011	74P; 76S
ZE1HE(S)(E U,M)	e6*2018/858*00057*	/2	225/45R17 91	12N	bis
ŕ					e6*2018/858*00057*03;
					Kombilimousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7PZ; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S



ANLAGE: 85 SUZUKI Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.08.2024



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SWACE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZE1HE(S)-2 S	e6*2018/858*00057*	72	225/45R17 91	12N	ab
					e6*2018/858*00057*04; Kombilimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7PZ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SWIFT

F :		1.344	ID 16	A (1 D)(A (1
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MZ	e4*2001/116*0090*	92	195/40R17 81	11A; 22I; 24M	Frontantrieb;
			195/45R17 81	11A; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/40R17 80	11A; 22I; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/35R17 79	11A; 21P; 22I; 24J;	721; 725; 73C; 74A;
				24M	74P
			215/40R17 83	11A; 21P; 22B; 24J;	
				24M	
			225/35R17 82	11A; 21P; 22B; 24D;	
				24J	
NZ	e4*2007/46*0155*	100	195/40R17 81	11A; 22I; 24J; 270	Frontantrieb;
			195/45R17 81	11A; 22I; 24J; 270	Radschrauben;
			205/40R17 80	11A; 22B; 24J; 248;	10B; 11B; 11G; 11H;
				270	12A; 51A; 7AV; 71C;
			215/40R17 83	11A; 21P; 22B; 24J;	71K; 721; 725; 73C;
				248; 271	74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SX4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EY	e4*2001/116*0105*	66 - 99	205/50R17 89		Allradantrieb;
			205/55R17 91		Frontantrieb;
			215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91	11A; 24M	12A; 51A; 573; 71C;
			225/45R17 91		71K; 721; 725; 73C;
			225/50R17 94	11A; 24J; 24M	74A; 74P
			235/45R17 94	11A; 24M	
			245/45R17 95	11A; 24J; 24M	
GY	e4*2001/116*0124*	79 - 88	205/45R17 84	11A; 24J; 24M	Stufenheck;
			205/50R17 89	11A; 22I; 24C; 24M	Frontantrieb;
			215/45R17 87	11A; 22I; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 22I; 24C; 24M	12A; 51A; 7AV; 71C;
			235/45R17 94	11A; 22I; 24C; 24D	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P



ANLAGE: 85 SUZUKI Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.08.2024



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung: SWIFT

	D - toi - le ol - ole ori -	1.3.47	D -: '	A	A G =
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	•	Auflagen
AZ	e4*2007/46*1205*	95 - 103	195/45R17 81	11A; 24J	Frontantrieb;
			205/40R17 80	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R17 84	11A; 24J; 248	12A; 51A; 7AV; 7PT;
			215/40R17 83	11A; 24J; 248; 27l	71C; 71K; 721; 725;
			225/40R17 86	11A; 24C; 248; 26P;	73C; 74A; 74P
				271	
AZ-2S	e6*2018/858*00229*	95	195/45R17 81	11A; 24J	Frontantrieb; Hybrid;
			205/40R17 80	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R17 84	11A; 24J; 248	12A; 51A; 7PT; 71C;
			215/40R17 83	11A; 24J; 248; 27l	71K; 721; 725; 73C;
			225/40R17 86	11A; 24C; 248; 26P;	74A; 74P
				271	

Verkaufsbezeichnung: SX4, SUZUKI SX4

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JY	e6*2018/858*00006*	95 - 103	215/50R17 91	11A; 24J; 248; 27I	bis
			215/55R17 94	11A; 24J; 248; 27B;	e6*2018/858*00006*01;
				27F	Allradantrieb;
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 26P;	Frontantrieb; inkl.
				27B; 27H	Hybrid;
			245/45R17 95	11A; 24J; 248; 26P;	10B; 11B; 11G; 11H;
				271	12A; 51A; 7PT; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SX4, SUZUKI SX4, S-CROSS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JY-2S	e6*2018/858*00006*	75 - 95	215/50R17 91	11A; 24J; 248; 27I	ab
			215/55R17 94	11A; 24J; 248; 27B;	e6*2018/858*00006*02;
				27F	Allradantrieb;
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 26P;	Frontantrieb; Hybrid;
				27B; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 95	11A; 24J; 248; 26P;	12A; 51A; 7PT; 71C;
				271	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SX4, SUZUKI SX4,S-CROSS

V 0111441000020	.og. 	 :	1,0 011000		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JY	e4*2007/46*0779*	75 - 103	215/50R17 91	11A; 24J; 248; 27I	ab
					e4*2007/46*0779*04;
			215/55R17 94	11A; 24J; 248; 27B;	Allradantrieb;
				27F	Frontantrieb; inkl.
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 26P;	Hybrid;
				27B; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 95	11A; 24J; 248; 26P;	12A; 51A; 7AV; 7PT;
				271	71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P



ANLAGE: 85 SUZUKI Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.08.2024



Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung: SX4, SUZUKI SX4,S-CROSS

TOTALGEOODE	101111ai 1g	<u> </u>	11,0 011000		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JY	e4*2007/46*0779*	88	205/50R17 89	11A; 24J; 248; 26J;	bis
				27F	e4*2007/46*0779*03;
			205/55R17 91	11A; 24J; 248; 26J;	Schräghecklimousine;
				27F	Allradantrieb;
			215/45R17 87	11A; 24J; 26N; 27H	Frontantrieb;
			215/50R17 91	11A; 24J; 248; 26J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27F	12A; 51A; 7AV; 7PT;
			225/45R17 91	11A; 24J; 248; 26J;	71C; 71K; 721; 725;
				27F	73C; 74A; 74P
			225/50R17 94	11A; 24C; 248; 26J;	
				27F	
			235/45R17 94	11A; 24J; 248; 26J;	
				27F	
			245/45R17 95	11A; 24C; 248; 26J;	
				27F	

Verkaufsbezeichnung: VITARA

Verkaufsbezeichnung: VIIAKA						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
LY	e4*2007/46*0928*	75 - 103	205/55R17 91	124	Allradantrieb;	
			215/50R17 91	11A; 12A; 24J; 248;	Frontantrieb;	
				271	10B; 11B; 11G; 11H;	
			215/55R17 94	11A; 12A; 24J; 248;	51A; 7AV; 7PT; 71C;	
				271	_71K; 721; 725; 73C;	
			225/50R17 94	11A; 12A; 24J; 248;	74A; 74P	
				26P; 27I		
LY	e6*2018/858*00005*	75 - 103	205/55R17 91	124	bis	
			215/50R17 91	11A; 12A; 24J; 248;	e6*2018/858*00005*01;	
				271	Allradantrieb;	
			215/55R17 94	11A; 12A; 24J; 248;	Frontantrieb; inkl.	
				271	Hybrid;	
			225/50R17 94	11A; 12A; 24J; 248;	10B; 11B; 11G; 11H;	
				26P; 27I	51A; 7PT; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
					74P	
LY-2S	e6*2018/858*00005*	75 - 95	205/55R17 91	124	ab	
			215/50R17 91	11A; 12A; 24J; 248;	e6*2018/858*00005*02;	
				271	_Allradantrieb;	
			215/55R17 94	11A; 12A; 24J; 248;	Frontantrieb; Hybrid;	
				271	_10B; 11B; 11G; 11H;	
			225/50R17 94	11A; 12A; 24J; 248;	51A; 7PT; 71C; 71K;	
				26P; 27I	721; 725; 73C; 74A;	
					74P	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit,



ANLAGE: 85 SUZUKI Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.08.2024



Seite: 6 von 12

es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der



ANLAGE: 85 SUZUKI Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.08.2024



Seite: 7 von 12

Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.



ANLAGE: 85 SUZUKI Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.08.2024



Seite: 8 von 12

271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.



ANLAGE: 85 SUZUKI Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.08.2024



Seite: 9 von 12

- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43130-52S01 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 02070 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 85 SUZUKI Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.08.2024



Seite: 10 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI Fahrzeugtyp: AZ

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1205*..

Handelsbez.: SWIFT

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 150	y = 150	VA
26B	x = 200	y = 200	VA
271	x = 150	y = 250	HA
27B	x = 200	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 200	y = 200	8	VA
26J	x = 200	y = 200	15	VA
27H	x = 200	y = 300	8	HA
27F	x = 200	y = 300	15	HA



ANLAGE: 85 SUZUKI Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.08.2024



Seite: 11 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI Fahrzeugtyp: JY

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0779*..

Handelsbez.: SX4, SUZUKI SX4,S-CROSS

Variante(n): ab e4*2007/46*0779*04, Allradantrieb, Frontantrieb, Schräghecklimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 260	VA
26P	x = 250	y = 210	VA
27B	x = 330	y = 400	HA
271	x = 280	y = 360	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 260	5	VA
26J	x = 300	y = 260	5	VA
27H	x = 330	y = 400	8	HA
27F	x = 330	y = 400	25	HA



ANLAGE: 85 SUZUKI Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.08.2024



Seite: 12 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI Fahrzeugtyp: LY

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0928*..

Handelsbez.: VITARA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	10	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

